

Wir helfen
hier und jetzt.



Stellungnahme des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.

Zum gemeinsamen Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

eines „Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und **eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung**“

vom 18. Juli 2024

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.

Bundesgeschäftsstelle Köln

Sülzburgstr. 140

50937 Köln

Telefon: 0221/476050

E-Mail: bundesgeschaeftsfuehrung@asb.de

Internet: www.asb.de

Der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V., dessen Gliederungen Träger von rund 440 Kitas und Horten sind, bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Referentenentwurf zum Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG). Angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Frist zur Stellungnahme konzentriert sich die vorliegende Stellungnahme auf die gesetzlichen Änderungen, die für den von unseren Gliederungen betreuten Personenkreis besonders relevant sind.

1. Zusammenfassende Bewertung

Der Arbeiter-Samariter-Bund begrüßt den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung und die damit verbundenen nächsten Schritte zur Vorbereitung bundesweiter Standards in Richtung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes. Dies sichert dem Arbeitsfeld zunächst kurzfristig die bestehenden Programme und Investitionen für die Kita-Qualität in den Ländern. Die Befristung bis zum Jahr 2026 sehen wir kritisch, es bedarf unserer Meinung nach eine unbefristete und den tatsächlichen Kosten angemessene Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Die Schaffung von Teilhabegerechtigkeit und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der frühkindlichen Bildung sind elementare Aufgaben des Staates, die nicht durch kurz- und mittelfristige Finanzplanungen, sondern nur durch langfristige Planungsaussagen realisiert werden können. Daher ist eine dauerhaft stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Kitasystems unabdingbar.

Grundsätzlich erscheint dem ASB eine Reduzierung und Fokussierung von zehn auf sieben zentrale Handlungsfelder sinnvoll, es stellt sich allerdings die Frage, ob im Sinne der Nachhaltigkeit bereits begonnene Maßnahmen im Handlungsfeld 10 (Inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bewältigen) nicht besser weitergeführt werden sollten.

2. Im Einzelnen

Zu Art.3 Nr.2 RefE (§ 2 KiQuTG), Handlungsfeld 1: Bedarfsplanung

Bedarfsplanung muss neben Quantität auch die Qualität berücksichtigen

Der Bund strebt in diesem Handlungsfeld die Sicherung eines bedarfsgerechten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in der Kindertagesbetreuung an, welches künftig auf einer datenbasierten, rechtzeitigen und kontinuierlichen Bedarfsplanung beruhen soll. Hier ist eine detaillierte Ausformulierung erforderlich, was „Bedarf“ über die reine Quantität hinaus noch maßgeblich beinhalten soll. Andernfalls ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren immer mehr Einrichtungen schließen müssen - vor allem in Regionen, die der demographische Wandel als erstes erreicht (hat), wie bereits viele Regionen in ostdeutschen Bundesländern. Damit werden solche Kommunen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe und den Zuzug von entsprechenden Arbeitskräften unattraktiv und eine Abwärtsspirale käme in Gang.

In Bezug auf Kindertagesbetreuung ergibt sich der Rahmen für die Bedarfsplanung somit einerseits aus den Bedürfnissen, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, sowie andererseits auch aus den gesellschaftlichen Erwartungen an die Ziele von Erziehung und Bildung sowie die Förderung der Inklusion, die der Gesetzgeber als Ziel „zur Verbesserung der Teilhabe“ in den Gesetzestext explizit einfügte. Damit wird deutlich, dass Bedarfe über einen gesellschaftlichen Prozess der Definition von notwendigen Unterstützungsmaßnahmen für Familien entstehen und sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht in geforderter Weise erbracht werden müssen.

Zu Art.3 Nr.2 RefE (§ 2 KiQuTG), Auswirkungen der Bedarfsplanung auf Handlungsfelder 2 und 3: Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Bedarfsplanung: Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels statt Personalabbau

Das Handlungsfeld 2 setzt sich zum Ziel, eine „gute“ Fachkraft-Kind-Relation zu gewährleisten. Hierbei müssen zur tatsächlichen Verbesserung der Praxis ebenso die mittelbare pädagogische Arbeit als auch Ausfallzeiten berücksichtigt werden. Nach den Empfehlungen der AG Frühe Bildung bedeutet dies einen Fachkraft-Kind-Schlüssel von 1:4 bei Kindern U3 und von 1:7,8 bei Kindern Ü3 bis zum Schuleintritt. Von diesen Relationen sind die meisten östlichen Bundesländer noch weit entfernt. Der Arbeiter-Samariter-Bund spricht sich dafür aus, dass der Bund die Länder hier gezielt auffordert, die Anpassung ihrer Schlüssel schnellstmöglich umzusetzen und damit die Potentiale für Qualitätsverbesserung ad hoc zu nutzen. Dies würde nicht nur die Betreuungs- und Bildungsqualität steigern, sondern auch die Attraktivität des Arbeitsfeldes sowie den Abbau der Kita-Strukturen und die Abwanderung von Fachkräften in andere Arbeitsbereiche oder Bundesländer verhindern. Für die Gewinnung von Fachkräften in den Bundesländern, in denen Fachkräfte fehlen, müssen die kürzlich vom BMFSFJ vorgestellten eher langfristigen Maßnahmen der „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage“ um kurzfristig mögliche Maßnahmen ergänzt werden - beispielsweise um die zügige Anerkennung von direkt einsetzbaren Personen mit einschlägigen ausländischen Qualifikationen oder die Einstellung von Verwaltungskräften zur Entlastung von Kitaleitungen. Auch die Erarbeitung von Notfallplänen und Supervision sowie Kita-Fachberatung sind weitere wichtige kurzfristige Maßnahmen zur Fachkraftsicherung.

Zu Art.3 Nr.2 RefE (§ 2 KiQuTG), Ausschluss Handlungsfeld 10: Abschaffung der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei Kostenbeiträgen sowie weitere Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung

Positiv: Statt Entlastung der Eltern Qualitätsförderung

Negativ: Streichung weiterer wichtiger Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung

Der Arbeiter-Samariter-Bund begrüßt, dass die Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen nach Auslaufen einer Übergangsfrist nicht weiterverfolgt wird. Die hierdurch nicht mehr gebundenen Mittel werden durch diesen Schritt für Maßnahmen der Qualitätssicherung in Kitas freigegeben.

In Bezug auf die Kommunen, die weiterhin Elternbeiträge erheben, sollte der Bund darauf hinwirken, dass eine Ungleichbehandlung von Familien minimiert wird. Die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und eine entsprechende Staffelung der Beitragshöhe, gegebenenfalls Beitragshöchstgrenzen und insgesamt die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen sollten perspektivisch stärker als bisher mitgedacht werden.

Kritisch ist allerdings zu betrachten, dass auch andere in diesem Handlungsfeld bisher genannte weitere Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung gestrichen werden. Im Handlungsfeld 10 wurden im Jahr 2024 Maßnahmen im Umfang von etwa 50 Mio. Euro durchgeführt, deren Zukunft bedroht wäre, unter anderem die Finanzierung von Familienzentren in NRW mit 28 Mio. Euro jährlich. Zudem fördern die Länder Berlin, Bayern und Sachsen über dieses Handlungsfeld Maßnahmen zur verbesserten Nutzung digitaler Medien in der Kindertagesbetreuung. Problematisch ist auch, dass der bisher explizit förderfähige Bereich der „Umsetzung geeigneter Verfahren zur Beteiligung von Kindern“ wegfällt, der im Rahmen der Verstärkung der frühzeitigen Demokratiebildung aktuell besonders angezeigt wäre.

3. Schlussbemerkung

Für die Ausgestaltung einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung braucht es langfristige Lösungen und verlässliche Perspektiven. Zudem sind die auskömmliche Finanzierung und das gemeinsame Tragen der Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen unabdingbar. Der Arbeiter-Samariter-Bund fordert den Bund auf, das bisherige Finanzierungsvolumen in Qualität und Qualitätsentwicklung in den Ländern unter keinen Umständen zurückzufahren, sondern zusätzliche Mittel für weitere Qualitätsverbesserungen zu verwenden. Eine kontinuierliche finanzielle Förderung des Bundes und einheitliche Qualitätsstandards müssen auf den Weg gebracht werden.

Der Bund muss die Bundesländer, in denen aus demographischen Gründen ein Rückgang der Kinderzahlen zu verzeichnen ist, dabei unterstützen, die freiwerdenden Ressourcen in die weitere Qualitätsverbesserung, insbesondere in die schon lange überfällige Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels (vor allem in den östlichen Bundesländern) zu investieren. Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel dient nicht nur dem Kindeswohl, sondern auch der Attraktivität des Arbeitsfeldes und zahlt unmittelbar auf das Konto der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften ein. Der Erhalt der Kinderbetreuungsinfrastruktur und die Stärkung der Daseinsvorsorge in vom demographischen Wandel bereits stärker betroffenen Regionen müssen unbedingt im Blick behalten werden. Es dürfen keine sogenannten abgehängten Regionen entstehen - weder im Westen noch im Osten. Das gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine starke Demokratie und vielfaltsoffene Gesellschaft wird bei den Jüngsten begründet und damit auch maßgeblich in der Kita. Wenn das keine bloße Phrase bleiben soll, braucht es nachhaltige Maßnahmen, die entsprechende finanzielle Untermauerung und ein Zusammenstehen aller in gemeinsamer Verantwortung.

31.07.2024